
Ehrungsordnung

des



KREISFEUERWEHRVERBAND
EMMENDINGEN

Stand: 16.03.2019

Inhalt

1. Vorwort	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Antragsverfahren	3
1.3. Überreichung	4
1.4. Inkrafttreten	4
2. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Emmendingen	5
3. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (LFV).....	6
4. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)	7
5. Ehrungen des Landes Baden-Württemberg	9

1. Vorwort

1.1. Allgemeines

In dieser Ehrenordnung sind alle Ehrungen der Feuerwehrverbände auf Bundes-, Landes- und Kreisebene sowie die staatlichen Ehrungen des Landes Baden-Württemberg aufgeführt und erläutert, welche durch die Feuerwehren bzw. Gemeinden beantragt werden können. Nicht aufgeführt sind Ehrungen der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrmusik sowie Ehrungen, die nur durch die Verbände selbst oder von übergeordneten Behörden vorgeschlagen werden können.

Damit steht den Feuerwehren eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die bei der Beurteilung über eine Antragsstellung zu beachten ist. Die Antragsteller werden eindringlich gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden sind. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht grundsätzlich nicht.

1.2. Antragsverfahren

Für die Beantragung der aufgeführten Ehrungen sind die Antragsvordrucke der verleihenden Verbände zu verwenden. Diese können auf der Internetseite des jeweiligen Verbandes oder auf der Internetseite des KfV (www.kreisfeuerwehrverband-emmendingen.de) abgerufen werden.

Da die meisten Ehrungen einem Kontingent unterliegen und die Bearbeitungszeit der übergeordneten Verbände berücksichtigt werden muss, sind sämtliche Anträge für Ehrungen der Feuerwehrverbände bis spätestens zum **31. Oktober des Vorjahres** in einfacher Ausfertigung beim Kreisfeuerwehrverband einzureichen.

Anträge auf Auszeichnung mit dem staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg sind ebenfalls bis spätestens **31. Oktober des Vorjahres** in einfacher Ausfertigung beim Landratsamt Emmendingen, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, einzureichen.

Vorschlags- und antragsberechtigt für Ehrungen der Feuerwehrverbände sind Verbandsvorsitzender, stellvertretende Verbandsvorsitzende, Kreisbrandmeister, Bürgermeister und Feuerwehrkommandanten (nicht Abteilungskommandanten). Über die Ehrungsanträge berät der Vorstand des KfV. Über KfV-Ehrungen entscheidet der KfV-Vorstand direkt. Für LFV- und DFV-Ehrungen ist der KfV vorschlagende Stelle. Nach Prüfung durch den KfV-Vorstand werden diese der Geschäftsstelle des LFV zugeleitet.

Für die staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg sind die Bürgermeisterämter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten vorschlags- und antragsberechtigt.

Der Ehrungsantrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Eine bloße Nennung der Dauer einer Tätigkeit ist nicht ausreichend.

1.3. Überreichung

Die Überreichung von Verbandsehrungen erfolgt grundsätzlich durch den Verbandsvorsitzenden, einen der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden oder im Verhinderungsfalle durch ein Mitglied des Verbandsausschusses.

Für die Überreichung der Ehrungen wird auf die Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes über die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen, veröffentlicht in der BRANDHILFE 11/2012, verwiesen.

Die KFV-Ehrennadel wird an Uniformträger als Bandschnalle zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Zivilpersonen erhalten die Auszeichnung als Anstecknadel zusammen mit einer Urkunde.

1.4. Inkrafttreten





Diese Ehrenordnung wurde vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschlossen. Sie tritt für Ehrungen ab 01.01.2019 in Kraft.

Endingen, den 18.06.2018






Nico Zimmermann
Kreisverbandsvorsitzender






2. Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Emmendingen







			
Bezeichnung	Ehrennadel in Bronze		
Stifter/Verleiher	Kreisfeuerwehrverband Emmendingen e. V.		
Empfänger	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen		
Voraussetzungen	<p>Wird verliehen an Personen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises <u>verdient</u> gemacht haben. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn folgende Funktion <u>erfolgreich</u> ausgeübt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 5 Jahre Kommandant, Abteilungskommandant oder Mitglied im Verbandsausschuss - mind. 10 Jahre Stv. Kommandant, Stv. Abteilungskommandant, Zugführer, Schriftführer, Kassierer, Gerätewart, AS-Gerätewart, Kreisausbilder oder andere verantwortliche Funktion auf Gemeinde- oder Kreisebene <p>Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche, aber vergleichbare, aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen. An Zivilpersonen ist eine Verleihung unter vergleichbaren Voraussetzungen denkbar, d. h. das Engagement sollte auch qualitativ herausragend sein. Bei Personen, denen die Förderung des Feuerwehrwesens auch beruflich obliegt, muss die Leistung über die normale Pflichterfüllung hinausgehen. Eine Auszeichnung von Zivilpersonen für besonders herausragende Leistungen im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen ist ebenso denkbar.</p>	<p>Wird verliehen an Personen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises verdient gemacht haben. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn folgende Funktion erfolgreich ausgeübt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 10 Jahre Kommandant, Abteilungskommandant oder Mitglied im Verbandsausschuss - mind. 15 Jahre, Stv. Kommandant, Stv. Abteilungskommandant, Zugführer, Schriftführer, Kassierer, Gerätewart, AS-Gerätewart, Kreisausbilder oder andere verantwortliche Funktion auf Gemeinde- oder Kreisebene - bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger mind. 8 Jahre Dienstzeit <p>Die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Bronze ist <u>nicht</u> erforderlich.</p>	<p>Wird verliehen an Personen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises in <u>besonderer Weise</u> verdient gemacht haben. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn folgende Funktion erfolgreich ausgeübt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 15 Jahre Kommandant, Abteilungskommandant oder Mitglied im Verbandsausschuss - mind. 20 Jahre Stv. Kommandant, Stv. Abteilungskommandant, Kreisausbilder oder andere verantwortliche Funktion auf Gemeinde- oder Kreisebene - bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger mind. 12 Jahre Dienstzeit <p>Die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Silber ist <u>nicht</u> erforderlich.</p>
Kontingent	10 Stk./Jahr	5 Stk./Jahr	1 Stk./Jahr
Die vorgenannten Quoten können in besonderen Fällen überschritten werden.			

3. Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (LFV)

		
Bezeichnung	Ehrenmedaille in Silber	Ehrenmedaille in Gold
Stifter/Verleiher	Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. (LFV)	
Empfänger	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen	
Voraussetzungen LFV	<p>Wird verliehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst - für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten - für herausragende Förderung der Verbandsarbeit. 	<p>Wird verliehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst - für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten - für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit. <p>Vorherige Verleihung der <u>Ehrenmedaille in Silber</u> oder des <u>Dt. FW-Ehrenkreuzes in Silber</u> erforderlich.</p>
ergänzende Voraussetzungen KfV	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsträger mit mind. 10 Jahren Doppelfunktion auf Gemeinde- und Kreis- bzw. Verbandsebene. - bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger mind. 14 Jahre Dienstzeit. Die KfV-Ehrennadel ist vorrangig zu vergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsträger mit mind. 15 Jahren Doppelfunktion auf Gemeinde- und Kreis- bzw. Verbandsebene. - bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger mind. 5 Jahre nach der Verleihung der LFV-Ehrenmedaille in Silber. Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vorrangig zu vergeben.
Kontingent	je 1.000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille (2 Stk./Jahr)	je 3.000 aktive FW-Angehörige 1 Medaille 1 Stk./Jahr)
<i>Dies entspricht der Kontingentierung für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz. Wobei das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in der Klassifizierung höher ist, da es dem Ordensgesetz entsprechend vom Bundespräsident genehmigt ist.</i>		



4. Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)

 DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND				
Bezeichnung	Silberne Ehrennadel	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold
Stifter/Verleiher	Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)			
Empfänger	Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen	Feuerwehrangehörige		
Voraussetzungen DFV	Hiermit werden Personen geehrt, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben („ <i>hervorragende Leistungen zur Förderung der Verbandsarbeit der Feuerwehren</i> “).	Hiermit soll <u>vor allem</u> der Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden (junge Menschen, Frauen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Seiteneinsteiger).	Wird verliehen - für hervorragenden Leistungen im Feuerwehrwesen - für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr - für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat. Vorherige Verleihung des Dt. FW-Ehrenkreuzes in Bronze <u>nicht</u> erforderlich.	Vorherige Verleihung des <u>Dt. FW-Ehrenkreuzes in Silber erforderlich</u> (Verleihung sollte mind. 8 Jahre davor erfolgt sein).
ergänzende Voraussetzungen KfV	Bei Feuerwehrangehörigen mind. 15 Jahre Verbandsarbeit in verantwortlicher Position (z. B. KfV-Vorstands- oder Ausschussmitglieder). Die KfV-Ehrennadel in Gold ist vorrangig zu vergeben.	<u>Oder</u> besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit von: - mind. 10 Jahren als Kommandant - mind. 15 Jahren als Abteilungskommandant - oder jeweils in sonstiger vergleichbarer verantwortlicher Führungsposition auf Gemeinde-, Kreis- oder Verbandsebene Die Funktionszeit kann sich auch durch unterschiedliche, aber vergleichbare, aufeinanderfolgende Tätigkeiten zusammensetzen.	Besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit von: - mind. 15 Jahren als Kommandant - mind. 20 Jahren als Abteilungskommandant - oder jeweils in sonstiger vergleichbarer verantwortlicher Führungsposition auf Gemeinde-, Kreis- oder Verbandsebene	Besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit von mind. 20 Jahren als Kommandant oder in vergleichbarer herausragender Führungsposition auf Gemeinde-, Kreis- oder Verbandsebene
Kontingent	--	je 800 aktive FW-Angehörige 1 Ehrenkreuz in Bronze (3 Stk./Jahr)	je 1.000 aktive FW-Angehörige 1 Ehrenkreuz in Silber (2 Stk./Jahr)	je 3.000 aktive FW-Angehörige 1 Ehrenkreuz in Gold (1 Stk./Jahr)

					
Bezeichnung	Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille	Medaille für internationale Zusammenarbeit Grundstufe	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold	Förderschild „Partner der Feuerwehr“
Stifter/Verleiher	Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)				
Empfänger	Zivilpersonen	ausländische Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen			Arbeitgeber
Voraussetzungen DFV	Wird verliehen für außerordentliche Verdienste um das Feuerwehrwesen und ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die <u>nicht aktiv</u> der Feuerwehr angehören.	Die Medaillen für internationale Zusammenarbeit sind bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben. Die vorherige Verleihung der Medaille für internationale Zusammenarbeit (Grundstufe) ist <u>erforderlich</u> . Die vorherige Verleihung der Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber ist <u>erforderlich</u> .			Damit sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten. Das Förderschild soll Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein sowie öffentliche Hervorhebung des Betriebes.
ergänzende Voraussetzungen KFV	Bei Verleihung an Bürgermeister / Mandatsträger mind. 16 Jahre Dienstzeit.	--	--	--	--
Kontingent	je 3.000 aktive FW-Angehörige 1 Ehrenmedaille (~ 1 Stk./Jahr)	Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.			--

5. Ehrungen des Landes Baden-Württemberg

				
Bezeichnung	Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze	Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber	Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold	Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung
Stifter/Verleiher	Land Baden-Württemberg			
Empfänger	Feuerwehrangehörige			
Voraussetzungen	Mindestens <u>15 Jahre</u>	Mindestens <u>25 Jahre</u>	Mindestens <u>40 Jahre</u>	Mindestens <u>50 Jahre</u>
	pflichttreue Dienstleistung in der Einsatzabteilung und der Ehrung würdig.			
Berechnung der Dienstzeit	<p>Maßgebend für die Berechnung der Dienstzeit ist der Beginn und das Ende des Zeitraums, in dem pflichttreu Dienst in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr geleistet wurde. Die Zeiten in der Jugendfeuerwehr werden ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auf die Dienstzeit angerechnet; während dieser Zeit soll die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben werden (<i>gilt erst ab Eintritt in die JFW ab 01.01.2018</i>). Zeiten in der Altersabteilung werden bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres angerechnet, sofern während dieser Zeit Aufgaben im Sinne der Konzeption 65plus zur Unterstützung oder Entlastung der Angehörigen der Einsatzabteilungen wahrgenommen wurden. Falls der Dienst bei verschiedenen Feuerwehren geleistet oder die Dienstzeit bei derselben Feuerwehr unterbrochen worden ist, sind die einzelnen Dienstzeiten zusammenzurechnen. Die bloße Mitgliedschaft ohne Dienstleistung, mit Ausnahme von Krankheits- und Mutterschutzzeiten, gilt nicht als Dienst in der Feuerwehr. Die Zeiten einer Dienstbefreiung nach § 14 Absatz 3 FwG bleiben bei der Berechnung der anrechenbaren Zeiten unberücksichtigt, mit Ausnahme von Kindererziehungszeiten, die bis zur Dauer von einem Jahr pro Kind angerechnet werden. Vergleichbare Dienstzeiten bei Feuerwehren in einem anderen Bundesland oder bei ausländischen Feuerwehren werden angerechnet.</p>			

	
Bezeichnung	Auszeichnung ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg
Verleiher	Land Baden-Württemberg
Empfänger	private Arbeitgeber
Voraussetzungen	<p>Das Land Baden-Württemberg vergibt eine Auszeichnung für ehrenamtsfreundliche private Arbeitgeber in Baden-Württemberg, die im Bevölkerungsschutz engagierte Helferinnen und Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb von Baden-Württemberg sowie im Rahmen der Amtshilfe innerhalb des Bundesgebietes in besonderer Weise unterstützen. Das Land Baden-Württemberg will damit die Unterstützung des Ehrenamtes durch Arbeitgeber würdigen und fördern. Anhaltspunkte dafür, dass sich ein privater Arbeitgeber besonders für das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz verdient gemacht hat, sind z.B. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - großzügige, langjährige und/oder anlassbezogene Freistellung von Mitarbeitern für angeordnete Einsätze, Ausbildungen und Übungen und/oder die sonstige spontane Unterstützung der Mitarbeiter für diesen Zweck, - Anzahl der Mitarbeiter, die ehrenamtlich bei im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen aktiv sind, unter Berücksichtigung der Gesamtmitarbeiterzahl, - innerbetriebliche Unterstützung und Anerkennung dieser ehrenamtlich Tätigen, wie etwa durch die <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung von Arbeitszeit-, Vergütungs- und Karrieremodellen darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit ohne Nachteil ihrer Dienstpflicht im Bevölkerungsschutz nachkommen können, • Würdigung des freiwilligen Engagements der Mitarbeiter in betriebsinternen Medien, - Unterstützung von im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen, z. B. ideell durch entsprechende Foren zur Präsentation in der Belegschaft oder materiell durch die Nutzungsmöglichkeit von Firmeneigentum für Übungen, wie z. B. Liegenschaften, Werk- oder Fahrzeugen.
Antragsverfahren und -frist	<p>Vorschlagsberechtigt sind u. a. die örtlichen Untergliederungen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks, sowie die Gemeinden als Träger der Feuerwehren und Mitwirkende im Bevölkerungsschutz. Die Vorschläge können formlos per E-Mail oder schriftlich eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Internet abrufbar unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Formular_AG_Auszeichnung_07042016.pdf</p> <p>Vorschläge von Feuerwehren sind über den Kreisfeuerwehrverband an den Landesfeuerwehrverband zu richten. Diese prüfen die Vorschläge und reichen den Vorschlag bis spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres beim Innenministerium Baden-Württemberg ein. Vorschläge der Gemeinden werden direkt beim Innenministerium eingereicht.</p> <p>Die Auszeichnung wird für die Dauer von fünf Jahren vergeben und kann auf Antrag bei Fortbestehen der Vergabevoraussetzungen verlängert werden. Den Antrag auf Verlängerung kann auch der Betrieb stellen.</p>

